Zeitschrift: Bernisches Freytags-Blätlein : In welchem die Sitten unser Zeiten von der Neuen Gesellschafft untersucht und beschrieben werden

Herausgeber: Samuel Küpffer, Bern

Band: 2 (1722)

Artikel: XXXVII. Discours : Betrachtung der Titul-Narren, die von jedem kleinen Stuck Land und anderen Possen sich einen gross-prahlerischen Titul beylegen lassen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-248539

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXXVII. DISCOURS.

Fundum Varro vocat, quem posses mittere funda,
Ni tamen exciderit, qua cava funda patet.

Quinctil. institut: Lib: VIII.

Varro besitzet ein so kleines Stuck Erden, daß er solches leichtlich in eine Schleuder fassen könte, und ist so thorrecht, daß er selbiges ein Land-Gut heissen darff.

DEr natürliche Mensch / welcher mit keinen Wissenschafften gezieret / von keinem Oberen beherzschet / und mit seines gleichen in keine genaue Freundschafft verbunden ist / kommt einem wilden und ungehemten Thier sehr nahe / ja er übertrifft solches annoch / weilen er auch gegen seines gleichen wüter und raset / mit einem jeden in stäter Zweytracht lebet / und den Krieg zu seiner natürlichen Neigung machet. Diß Übel nun zu verhüten / ware nothwendig / daß ein jeder damit er von dem anderen nichts feindseliges zu gewarten hette / mit seinem

nechst angräntzenden Freundschafft stiffte/ und in einen formlichen Schutz- und Trutz Bund sich einlasse/ damit beyde wider Einlauff eines Fremden sich in genugsamme Gegenwehr setzen können. So bald nun auff diese Weis die menschliche Geschellschafft/ und mit derselben Fried und Einigkeit gestifftet worden / wurde zwar die natürliche Ungehaltenheit gehemmet / darbey aber nohtwendig der Ehrsucht die Thür eröffnet: Weil nun in diesem neuen Stand eben so wohl als in dem natürlichen einer über den anderen die Einzel-Herrschafft / wiewohl etwas methodischer oder künstlicher zu behaubten suchte / so behielte nun nicht der / so die stärcksten Spann-Aderen und gröste Glied-Massen/ sonder das subtilste Gehirn von der Natur empfangen/ das Feld/daher in jeder Gesellschafft der geschickteste die übrigen zu seinen Undergebenen gemacht / dardurch dann alle Gewaltätigkeiten gehemmet/ und zuruck gehalten worden. Nun ist die Frag / ob die Menschen sich auff diese Weiß auff das Beste berathen / und ob nicht also die natürliche Freyheit/ die ein jeder durch die Geburth erhaltet/ gebrochen und zerstöret werde? Wenigstens ist leicht zu erachten/ daß einem jeden verdrießlich fallet/ so ihme alsobald bey seiner Geburth das natürliche Recht als ein vollkommner Herr in der Welt zu leben umb etwas entzogen und gehemmet wird / daher

zu

zu allen Zeiten so viel kluge Köpffe die Einzel-Herrschafft nicht vertragen können / sonder vielmehr gesucht / die menschliche Gesellschafft auff einen solchen Fuß zu setzen / dardurch den meisten wo nicht allen die Freyheit wieder hergestellet werde. Es ist auch leicht zu schliessen / daß eine Landschafft / welche die freye Einzel-Herrschafft nicht wollen einführen lassen / von vielen weisen und gelehrten Leuthen bewohnet werde / auß Forcht / es möchte eine solche Regierungs-Form entlich in eine Tyranney abarten. Aber dieser glückhaffte Zustand ist an den meisten Orthen der Welt unbekannt / und finde ich kein Orth / dessen Besitzer es so weit gebracht / da man einem jeden Einwohner den Nahmen eines freyen Herren und Welt-Besitzers wiedergeben / als nur in einer unser nach gelegenen Landschafften / allwo man das Regierungs-Recht so wohl zu theilen gewußt / daß die meisten nicht zu geringen Underthanen / sondern zu warhaften Herren und Besitzeren der Erden gebohren werden. So bald einer von diesen ans Liecht gesezet / so ist er ein kleiner Fürst und Monarch über die von seinen Vor-Elteren hinderlassene Besitzung / so bald er aber ein mañliches Alter erreichet / hanget er weder von dem nachgelegenen Fürsten / noch von seinem natürlichen Vatter ab / weil man ihme nach alter Gewonheit mit der Freyheit so viel Erderich übergiebet / darmit er sein freyes Leben

nach belieben durchbringen kan. Die Freyheit eines solchen jungen Herrn ist so groß/ daß er nicht einmal den Nahmen seines Vatters anzunehmen gezwungen ist/ weilen er sich/ wie billich/ von seiner Besitzung betitlen lasset. Es ist zwar wahr/ daß sich diese Beherrschungen meisten theils nicht über grosse Landschafften/ noch über Volk-reiche Stätte und Schlösser erstrecket / aber eben darinnen bestehet die Glückseligkeit dieser Leuthen / welche in ihrer kleinen Herrschafft mit eben dem Vernügen das Scepter führen/ mit deren ein mächtiger Keyser über entfernte Underthanen zu regieren gewohnt / und so bald die Regierung aller dieser Lands-Herren an einen einigen übergeben wurde / so were auch das Vernügen / so nun eine grosse Anzahl der Einwohneren besitzet / gantzlich gestöret. Ja ich glaube/ daß ein jeder von diesen mehr Vernügen bey seiner mittelmäßigen Beherrschung empfinde / als ein grosser Eroberer bey seiner Regierung / die sich in alle vier Theile der Welt außbreitet. Jenem wird von grossen und kleinen Feinden nachgestellet/ dieser aber hat keine Forcht/ daß ihme jemand seine Besitzung zweiffelhafftig mache/ weil sie den Grossen zu gering/ und von Geringen nit kan mit Macht eroberet werden. Laßt mir diß ein glückhafftes Land seyn/ welches seine meiste Einwohnere zu Herren / und die wenige/ so nicht zu dieser Ehr gelangen können / zu vernügten Undergebenen machen kan.

laßt mir diß eine weise Erfindung seyn/ dardurch die natürliche Freyheit behalten / und dennoch die Ruh eines jeden in Sicherheit gesetzet wird.

Diese Betrachtungen/ so ich offt über den glückhafften Zustand dieser Menschen gehabt/ bringen mir nun die von den alten Poëten beschriebene goldene Zeit wieder in Gedancken/ alwo ein jeder Hauß-Vatter die Stell eines Königs behaubtete/ und ob gleich er des Abends von dem Feld-Bau zuruck kommen/ dennoch nichts desto weniger als ein grosser Fürst geehret wurde. Wann das stoltze Rom die alte Redlichkeit und seine erste Einfalt und Niederträchtigkeit erheben will/ so stellet er uns seinen Quintum Cincinnatum vor Augen / welcher hinder seinem Pflug gestanden / als er zu der Stell eines Dictatoris beruffen wurd. Mit eben dem Recht können wir noch zu unseren Zeiten die Arbeitsamkeit aller derjenigen bey uns loben / welche ob gleich sie von jederman mit vielen underschiedlichen Nahmen betitlet sind / dennoch nichts destoweniger im Feld- und Ackerbau gefunden werden/ und wegen angebohrner Modestie sich nicht einmal alle ihre gebührende und wol-hergebrachte Titel wollen beylegen lassen/ sondern sich mit einem oder zweyē vernügen / und anstatt der übrigen ein oder mehr ꝛc. ꝛc. ꝛc. beysetzen. Ich glaube auch/ daß man auß dieser Gewonheit/ sich mit anständigen Titlen benamsen zulassen/ die

Beschaffenheit der Einwohneren abnehmen könne / weilen verschiedene alte Griechische und Lateinische Schrift-Steller die Atlanten in Libien belachet / und für übel-gesittete und Barbarische Völcker außgescholten / weilen sie gantz keinen Nahmen auch in ihren höchsten Würden sich wolten beylegen lassen. So nun diese Gewonheit der alten Atlanten bäurisch und ungezimmend gewesen / so sind ja hingegen die billich zu loben / welche sich auß Betrachtung ihres Herkommens oder Besitzung ihrer Land-Güter verschiedene Nahmen anschreiben lassen / dardurch ein jeder von dem anderen leichtlich underscheiden / und jedem seine gebihrende Ehr könne bezeiget werden. Es ist mir zwar nicht unbekant / daß bey verschiedenen die Titulatur / welche von einem kleinen Stuck Landes / von einer angenehmen Wiesen / von einem fruchtbahren Acker / von einem anstossenden Fluß ꝛc. hergeholet wird / lächerlich und verächtlich scheinet / ich finde aber keinen Grund / warum ich meinen Nahmen nicht so wohl von einem Acker / als ein Fürst seine prächtige und vielfaltige Titel von einem alten und bald in einen Steinhauffen gefallenen Schloß herholen solte; Weit mit mehrerem Recht kan ich mich und auch meine Kinder / von einer kleinen Besitzung benamsen / als ein hochmüthiger Furst / eine grosse Anzahl seiner Ehren-Titlen von alten und meist ungegrün-

deten

deten Anforderungen herholet / von denen er doch sein Lebtag keinen Häller zu hoffen hat. So etwann ein halb-gelehrter Grillenfanger / wegen etwelchen wenigen übel-gestelten Blatteren als ein Hochedler/ Hochehrbahrer / Entbranter / Seraphiner / Olympischer/ Eingetronter / Hocherfahrner / Hochgelehrter / Außbündiger / Vortrefflicher Doctor gescholten wird / was wunders/ so ich mich von meiner Wiesen/ von meinem Acker / von meinen Stuck Wein-Räben / ꝛc. welches mir gleichwohl jährliche Underhalt schaffet benamse/da jene sich mit einem blossen Nahmen / der in sich selbst nichts tauget nach beytregt / vernügen muß.

Obgleich aber dieser Gebrauch von allen Verständigen billich gerühmet und hoch gehalten wird/ so finden wir dennoch solche/welche ihr schantliches Gelächter darüber zu treiben wissen/ weil sie glauben/ dieses stehe niemanden wohl an/ als nur denjenigen/ welche eine grosse Schaar Leibeigne umb sich harstehen haben/ und sich von einer grossen Anzahl Hoof-Leuten können bedienen lassen. Aber was haben diese und meine Titulatur für eine Verbindung mit einander. Andere glauben / daß diese Gewonheit uns von dem alten Aberglauben der Celten geblieben / welche mit diesem Titel-Werck einen grossen Staat gemacht/ weilen sie in diesem Stuck die Götter nachahmen wollen / die bey den Alten mit vielen und underschiedlichen Nahmen verehret wurden. Ich finde aber in dieser Meinung so wenig Grund als in einer anderen/ die beweisen will / man arte in diesem Punct unseren Altforderen / die den äussersten Theil von Franckreich gegen Teutschland bewohnet/ nach/ welche niemahlen gestattet / daß man einen Sohn bey Lebzeiten seiner Elteren mit dem Nahmen des Vatters benamse / auß Forcht / man möchte dardurch

seinem

seinem Vatter das Leben verkürtzen / wie uns solches ein Gelehrter beweiset/ wann er sagt / Les Hurons de nôtre nouvelle France, ne portent jamais le nom de leurs Peres, chacun y ayant les siens particuliers, & differents de crainte d'accourcir les jours de ceux cy. Mich bedunckt aber / es seye diese Gewonheit vielmehr in den Gebrauchen der Alten Römeren zu suchen / nach welchen es einem Römischen Bürger eine Schand ware / nicht mehr als einen Nahmen zu tragen; Und diese Gewonheit ist ohne Zweiffel auch bey uns / gleich vielen anderen forgepflantzet worden/ daher ein Vatter einem jeden Sohn seinen eigenen Nahmen/ von der Besitzung so er ihme also übergiebet / oder die er nach seinem Tod zu erwarten hat / beyleget. Andere Beweißthümme/ mit denen ich so wohl die Anstandigkeit als Nutzbarkeit dieses allgemeinen Gebrauchs weitlauffig erhalten könte / kan ich dißmal in gegenwärtiges Blätlen nicht einschliessen/ genug ist es einem arbeitsammen Ackers-Mann / wann er neben seiner harten Feld-Arbeit die Ergetzung hat / auch für etwas in der Welt gehalten zu werden/ dadurch er bey Fremden und Einländeren geehret und in Ansehen gesezet wird / entlichen ist es heut zu Tag die Mode/ Mundus regitur Titulis & opinionibus.

Salindo.